

**Pressemitteilung Nr. 07/2017
vom 03.02.2017**

Verfahren wegen Totschlags in Bremen

Strafkammer 22 (Schwurgericht II – Beginn: Dienstag, den 07.02.2017), Saal 218:

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft der 80 Jahre alten Angeklagten vor, am Abend des 27.08.2016 in ihrer Wohnung in der Antwerpener Straße zunächst gemeinsam mit der Geschädigten Alkohol konsumiert zu haben. In der Folgezeit soll es zu einer Auseinandersetzung zwischen der Angeklagten und der Geschädigten gekommen sein, im Rahmen derer die Angeklagte mit einer Blumenvase mehrfach gegen den Kopf der Geschädigten geschlagen haben soll. Die Geschädigte erlitt infolge der Schläge drei Riss-Quetschwunden im rechten Schädelbereich. Darüber hinaus soll die Angeklagte mindestens viermal mit einem Küchenmesser auf die Geschädigte eingestochen haben. Dabei soll die Angeklagte einen der Stiche in den Unterkiefer durch die Zunge bis in die Mundhöhle und einen weiteren Stich linksseitig des Halses in Richtung der ersten linken Rippe geführt haben. Die beiden weiteren Stiche soll die Angeklagte der Geschädigten in den Rücken im unteren Bereich des linken Schulterblattes versetzt haben.

Durch die Stichverletzungen soll die Geschädigte Blut eingeatmet haben und aufgrund dessen und infolge des erheblichen Blutverlustes verstorben sein.

Fortsetzungstermine am

**Donnerstag, 23.02.2017,
Donnerstag, 09.03.2017,
Mittwoch, 15.03.2017,
Freitag, 17.03.2017,
Freitag, 24.03.2017,
Montag, 03.04.2017,
Dienstag, 25.04.2017,
Dienstag, 02.05.2017,
Montag, 08.05.2017,
Dienstag, 16.05.2017 und
Freitag, 19.05.2017**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.

Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de